Deutscher Bundestag **Drucksache 16/10585**

16. Wahlperiode 15. 10. 2008

Antrag

der Abgeordneten Renate Künast, Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, Kerstin Andreae, Markus Kurth, Sylvia Kotting-Uhl, Cornelia Behm, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Peter Hettlich, Ulrike Höfken, Dr. Anton Hofreiter, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Energiesparen für alle – Kosten senken, Klima schützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der drastische Anstieg der Energiepreise hat sich zu einem ernstzunehmenden sozialen Problem entwickelt. Heute müssen Verbraucherinnen und Verbraucher im Schnitt 50 Prozent mehr für Strom, Gas und Sprit ausgeben als noch vor sechs Jahren. Einkommensschwache Haushalte trifft diese Preisexplosion besonders stark. Der Zugang zu Strom und Wärme wird für sie zu einer echten Kostenfrage. Angesichts dieser Entwicklung muss die Politik handeln und dafür sorgen, dass die Grundversorgung mit Energie für alle erschwinglich bleibt.

Die Preise fossiler Energieträger werden auf absehbare Zeit weiter steigen. Zu lange haben wir mit der Illusion billiger Energie gelebt, was den Verbrauch weiter angekurbelt und die Preise in die Höhe getrieben hat. Der Energiehunger auf der Welt ist ungebrochen und die Vorräte fossiler Energien gehen zur Neige.

Der Staat kann aber bei steigenden Energiepreisen keine hundertprozentige Abhilfe schaffen. Wollte man den Anstieg der Energiekosten dauerhaft ausgleichen, wäre der Kollaps der öffentlichen Haushalte programmiert. Deshalb sind Energiesteuersenkungen, Subventionen oder staatlich bezuschusste Sozialtarife keine Antwort. Sie nähren nur die Illusion, der Staat könne die immer teurer werdende fossile Energie wieder „billig“ machen. Wir brauchen stattdessen nachhaltige Lösungen, die folgende Strategien parallel verfolgen:

Erstens gilt es kurzfristig die Auswüchse der Energieverteuerung abzumildern. Vor dem Hintergrund der Preissteigerungen gewinnt die Erhöhung des Arbeitslosengeldes II auf 420 Euro an zusätzlicher Dringlichkeit. Zusätzlich müssen die Menschen auch direkt und unbürokratisch unterstützt werden, durch Einsparungen ihre Energiekosten zu senken. Denn die billigste Kilowattstunde ist die eingesparte, und zwar dauerhaft. Wir müssen die Menschen in die Lage versetzen, energiesparende Geräte anzuschaffen, als Mieter von energetisch sanierten Häusern zu profitieren und ihr Verbrauchsverhalten zu verändern.

Zweitens muss die Energieversorgung konsequent auf erneuerbare Energien und effiziente Technik umsteigen. Klimafreundlich und sozial ist kein Widerspruch – im Gegenteil. Nur die Unabhängigkeit von Öl und anderen fossilen Ressourcen bewahrt unsere Gesellschaft langfristig vor den Auswirkungen explodierender Preise. Die Sonnenenergie selbst ist sogar kostenlos; Kosten entstehen, wie bei der Wärmedämmung, lediglich bei der Investition. Erneuerbare

Energien werden dank technischer Innovationen und ansteigender Produktionszahlen immer preiswerter, senken die Importabhängigkeit unserer Wirtschaft und sind der wichtigste Beitrag zum Klimaschutz. Deshalb soll der Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigt und ihr Anteil am gesamten Energieverbrauch bis 2020 auf mindestens 30 Prozent gesteigert werden. Langfristig muss eine vollständige Umstellung auf erneuerbare Energien angestrebt werden.

Drittens müssen die Energieversorgungsstrukturen umgebaut werden. Es müssen weit reichende Veränderungen auf den Energiemärkten eingeleitet werden, die einen fairen Wettbewerb schaffen und die Machtkartelle aufbrechen. Das verhindert, im Unterschied etwa zu Sozialtarifen, auch ungerechtfertigte Preiserhöhungen von Quasimonopolisten.

Die Politik muss auf die neue Herausforderung mit einer ökologischen und sozialen Energiepolitik reagieren. Dazu ist ein umfassendes Maßnahmebündel erforderlich, das die sozialen Folgen der Energieverteuerung abmildert und eine für alle bezahlbare und klimafreundliche Energieversorgung dauerhaft sicherstellt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Energiesparen für alle Haushalte zu ermöglichen, indem sie

   - nach dem erfolgreichen Vorbild anderer Länder wie Dänemark oder Norwegen einen mit 3 Mrd. Euro ausgestatteten Energiesparfonds einrichtet, aus dem insbesondere folgende Programme finanziert werden:
     - Programme zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden in Stadtteilen mit einem hohen Anteil einkommensschwacher Haushalte,
     - Programme für den Austausch teurer und umweltschädlicher Stromheizungen,
     - Programme zur Optimierung von Heizungsanlagen sowie zur Installation hocheffizienter Wärmepumpen,
     - Maßnahmen, die das Energiespar-Contracting erleichtern, insbesondere durch Ausfallbürgschaften für Contracting-Unternehmen,
   - die Energiewirtschaft zur Bereitstellung finanzieller Mittel für die Ausstattung des Energiesparfonds verpflichtet und so die ungerechtfertigten Gewinne aus der Einpreisung gratis zugeteilter CO_2-Zeritifikate abschöpft,
   - in Anlehnung an das bewährte Städtebauförderungsgesetz ein Fördergesetz zur energetischen Stadtsanierung erarbeitet, mit dem eine zielgenaue Förderung der energetischen Sanierung von Wohngebieten mit einem hohen Anteil einkommensschwacher Haushalte sichergestellt wird,
   - einen jährlichen Energiesparbonus in Höhe von 50 Euro pro Person für alle Haushalte einführt, der für Produkte und Dienstleistungen, die zur Einsparung von Energie oder zur Nutzung erneuerbarer Energien beitragen, eingelöst werden kann, z. B. effiziente Geräte, energiesparende Handwerksleistungen, Energieberatungen oder Spritsparkurse;

2. die Entwicklung und Verbreitung besonders energiesparender Geräte zu fördern, indem sie

   - sich auf europäischer Ebene dafür einsetzt, dass die verbrauchsärmsten Modelle einer Produktklasse den Standard setzen, den drei Jahre später alle Produkte dieser Klasse erfüllen müssen (sog. Top-Runner-Modell),

- auf EU-Ebene für anspruchsvolle Mindeststandards für den Energieverbrauch von Geräten sowie eine verbraucherfreundliche Kennzeichnung besonders sparsamer Geräte eintritt,
- prüft, inwieweit durch eine auf europäischer Ebene diskutierte zeitlich befristete Reduzierung der Mehrwertsteuer auf energiesparende Produkte sowie Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien die Attraktivität von Investitionen, Spartechnik und erneuerbare Energie weiter gesteigert werden kann;

3. den Wärmeverbrauch von Gebäuden zu reglementieren und Anreize zur Investition in energetische Sanierungsmaßnahmen zu schaffen, indem sie
   - energetische Mindeststandards für den Heizenergieverbrauch und den Anteil erneuerbar erzeugter Wärme im Gebäudebestand gesetzlich festlegt, die nach einer Übergangsphase für alle Gebäude gelten sollen,
   - Mietern ein Recht zur Reduzierung der Warmmiete einräumt, wenn der energetische Zustand ihrer Wohnungen nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht und ihnen dadurch erhöhte Heizkosten entstehen,
   - einen einheitlichen, am Zustand des Gebäudes orientierten Energiepass verpflichtend vorschreibt;
4. für faire Wettbewerbsbedingungen und Transparenz auf dem Energiemarkt zu sorgen, indem sie
   - die Gründung einer unabhängigen Netzgesellschaft für den Betrieb der Höchstspannungsnetze mit einer Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand vorbereitet,
   - die Energieversorger verpflichtet, ihre Jahresergebnisse nach Sparten (Strom, Gas etc.) zu untergliedern und die Kunden jährlich über Kostenentwicklung, Investitionen und Unternehmensgewinne zu informieren,
   - prüft, ob und ggf. wie die von den Verbraucher- und Umweltverbänden zur Diskussion gestellten Tarifmodelle für Strom ohne Grundgebühren, mit vergünstigten Grundkontingenten und progressivem Tarifverlauf zur Anwendung gebracht werden können;
5. die Energiepreisentwicklung bei Leistungen für einkommensschwache Haushalte stärker zu berücksichtigen, indem sie
   - das Arbeitslosengeld II auf 420 Euro aufstockt und die Grundsicherungsleistungen für Energie regelmäßig an die Entwicklung der Energiepreise anpasst,
   - Leistungsbeziehenden einen Anspruch auf kostenlose Energieberatung einräumt,
   - das völlige Absperren von Privathaushalten von der Gas- und Stromversorgung gesetzlich einschränkt und dafür Sorge trägt, dass eine Minimalversorgung gesichert bleibt,
   - gemeinsam mit den Bundesländern und Kommunen ein Konzept zur flächendeckenden Einführung von Sozialtickets im öffentlichen Personenverkehr erarbeitet.

Berlin, den 15. Oktober 2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Energiesparen ist einer der schnellsten Wege, um den Geldbeutel von hohen Energiekosten zu entlasten. Angesichts der gestiegenen Energiepreise und des drohenden Klimawandels ist die Bereitschaft dazu, wie selten zuvor, groß. Doch fehlende Informationen über Produkte, mangelhafte Kennzeichnung und hohe Anschaffungskosten bei energieeffizienten Geräten hindern viele Verbraucherinnen und Verbraucher daran, ihren Wunsch nach einem sparsamen Umgang mit Energie in die Tat umzusetzen. Gerade für einkommensschwache Haushalte sind Investitionen in Energiespartechnik häufig unerschwinglich, obwohl sie eine Entlastung bei ihren Energierechnungen am dringendsten bräuchten.

Wir wollen eine breite gesellschaftliche Energiesparoffensive starten, von der einkommensschwache Haushalte besonders profitieren und die zugleich Impulse für zukunftsfähige Produkte und innovative Unternehmen setzt.

Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auch auf eine Senkung des Heizenergiebedarfs gelegt werden. Immer noch gibt es viel zu wenige energetisch sanierte Wohnungen. Dabei besteht im Gebäudebereich ein immenses Potenzial, Energie und Kosten einzusparen. Denn drei Viertel der Haushaltsenergie wird allein für das Heizen aufgewandt. In vielen Altbauten liegt der Heizenergiebedarf über 250 kWh pro Quadratmeter und Jahr. Durch eine Sanierung ließe sich dieser Wert halbieren.

Doch in Deutschland kommt die Gebäudesanierung nur sehr schleppend voran. Bei Beibehaltung der aktuellen Sanierungsquote würde es 150 Jahre dauern bis der gesamte Gebäudebestand auf einen vernünftigen energetischen Standard gebracht ist. Durch verbindliche Gebäudeeffizienzstandards, zusätzliche Sanierungshilfen für Vermieter und Hauseigentümer und verbesserte Mieterrechte kann dieser Prozess entscheidend beschleunigt werden.

Nur Energiesparen innerhalb des fossilen und atomaren Energiesystems ist noch keine ausreichende Lösung. Wer im kommenden Jahr seine Heizenergie um z. B. ein Viertel senkt, was durchaus sehr ambitioniert ist, muss beim erwarteten weiteren Anstieg der Heizöl- und Erdgaspreise mit dennoch höheren Heizkosten rechnen, obwohl er sparsamer heizt. Die Verbraucher können aus der fossilen Kostenfalle rauskommen, wenn sie den verbleibenden Energieverbrauch nicht mehr mit knappen fossilen Energien decken, sondern vollständig auf erneuerbare Energien umstellen. Es ist Aufgabe des Staates, den Menschen bei ihrer persönlichen Energiewende zu helfen, indem er Anreize für die Umstellung auf erneuerbare Energien setzt, Hemmnisse abbaut und durch die Beendigung der Subventionierung für fossile Energien deutlich zeigt, dass er in diesen keine Zukunft mehr sieht.

Ein solches Investitionsprogramm brächte nicht nur eine Entlastung der Haushalte und eine Verringerung des Energieverbrauchs und der CO_2-Emission, es würde darüber hinaus maßgeblich zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in Industrie, Gewerbe und Handwerk beitragen.

Die weltweit hohe und ungebrochene Nachfrage nach Energie ist der Hauptgrund für steigende Preise. Ein Teil des Preisanstiegs ist aber auch „hausgemacht“, weil in nicht funktionierenden Märkten Unternehmen ihre Marktmacht ausnutzen und ungerechtfertigte Preiserhöhungen durchsetzen oder Spekulanten die Preise in die Höhe treiben. Wir brauchen daher eine neue Politik, die das Energiekartell aufbricht und die Macht der Energielobby zurückdrängt.

Die galoppierenden Energiekosten bergen enormen sozialen Sprengstoff. Sie überfordern die finanziellen Möglichkeiten einer wachsenden Zahl einkommensschwacher Haushalte und belasten die Kommunen, die überwiegend die steigenden Heizkostenrechnungen von Hartz-IV-Haushalten finanzieren. Immer mehr Haushalte können die Energiekosten nicht mehr selbst aufbringen und

laufen Gefahr, vom Strom- und Gasbezug ausgeschlossen zu werden. Ohne Zugang zu Energie ist jedoch eine akzeptable Lebensqualität und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nicht mehr gewährleistet. Neben der Förderung des Energiesparens ist es deshalb auch erforderlich, bei der Berechnung der Sozialleistungen die steigenden Strompreise zu berücksichtigen, eine Minimalversorgung mit Strom und Gas sicherzustellen sowie die Mobilität durch Sozialtickets zu gewährleisten.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333